

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 05. Mai 2015

Bürgerfrage von Herrn Kostellus:

„Mein Name ist Franz-Ferdinand Kostellus, ich wohne seit mehr 25 Jahren in der Wolfenbütteler Straße 68. Meine Anfrage betrifft das Grundstück in der Wolfenbütteler Straße 68a, welches sich neben unserem Grundstück befindet. Hierzu gibt es drei Teilfragen: 1. Seit wann ist das Grundstück bei der Stadt Braunschweig aktenkundig? 2. Welche Nutzung wurde bei Aktenkundigwerden genehmigt? 3. Wann wurde eine andere Nutzung aktenkundig genehmigt?“

Antwort Baudezernent Heinz-Georg Leuer:

„Ja, meine Damen und Herren, Sie haben direkt drei Fragen gestellt. Ich beantworte drei, allerdings werte ich sie direkt auch als Zusatzfrage mit. Also zunächst: 1949 wurde auf dem Grundstück Wolfenbütteler Straße 68a ein Lagergebäude im hinteren Bereich genehmigt. 1969 erfolgte eine Änderung der Nutzung in wohnloses das ist bei uns aktenkundig. Dafür bedurfte es keiner Baugenehmigung, da eine Nutzungsänderung bis zum Inkrafttreten der niedersächsischen Bauordnung im Jahr 1973 genehmigungsfrei war. Die bestehende Wohnnutzung genießt Bestandsschutz. Von daher ist auch jetzt kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.“

Nachfrage Herr Kostellus:

„Herr Leuer hat gerade gesagt, das Grundstück Wolfenbütteler Straße 68a wäre 1949 entstanden. Das ist falsch. Wie kann ein Grundstück 1949 entstehen, wenn der Kaufvertrag, der notarielle Kaufvertrag erst 1980 dazu besteht? Wie kann ein Grundstück vorher dazu da sein? Das Grundstück Wolfenbütteler Straße 68a ist urkundlich sowohl beim Grundbuchamt als auch bei der Stadt Braunschweig erst seit 1980 aktenkundig und kann daher natürlich keinen Bestandsschutz genießen.“

Antwort Herr Leuer:

„Gute Frage. Ich sage hier nochmal, was ich gesagt habe. 1949 wurde auf dem Grundstück Wolfenbütteler Straße 68a ein Lagergebäude genehmigt. Ob sich Grundstücke verändert haben in Zuschnitt oder ähnliches, sehen Sie es mir nach, ich weiß es nicht, ich hätte gesagt: 1949 gab es dort eine Genehmigung und ab 1969 gab es eine Umnutzung, die damals genehmigungsfrei war. Mehr kann ich auch nicht dazu sagen.“